FONDSDEPOT BANK
an FNZ company

Auftrag Verkauf Dach-Hedgefonds

Der Auftrag kann nur ausgeführt werden, wenn dieser im Original vorliegt.
(Kein Telefax o. Ä., keine Kopie dieses Formulars.)

Depot-Nr.

A. Angabe Depotinhaber (im Nachfolgenden "Inhaber" genannt)

1. Inhaber

Name | **Vorname/n** [1]

Straße | **Nummer**

PLZ | **Ort** | **Land**

Telefon [2] | **E-Mail**

2. Inhaber

Name | Vorname/n [1]

Straße | Nummer

PLZ | Ort | Land

Telefon [2] | E-Mail

B. Verkaufsauftrag zu Gunsten der angegebenen Bankverbindung

Die Fondsdepot Bank GmbH (im Nachfolgenden "Bank" genannt) führt sämtliche Aufträge des/der Depotinhaber/s als reines Ausführungsgeschäft aus. Eine Prüfung, ob der Verkauf der erworbenen Anteile oder Aktien an Investmentvermögen (im Nachfolgenden "Investmentanteile" genannt) für den/die Depotinhaber angemessen ist/sind, d. h. ob der/die Depotinhaber über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt/verfügen, um die Risiken im Zusammenhang mit dem Verkauf der erworbenen Investmentanteile angemessen beurteilen zu können, nimmt die Bank nicht vor.

Hinweis: Ein Tausch von Investmentvermögen ist nicht möglich.

Die Rücknahme von Anteilen an Dach-Hedgefonds ist nur zu bestimmten Terminen möglich. Diese Rücknahmetermine sind in den jeweiligen Verkaufsprospekten der Dach-Hedgefonds genannt. Verkaufsaufträge sind nur unter Angabe der Anzahl der zurückzugebenden Anteile zulässig und müssen zwei Bankarbeitstage vor dem in dem/den Verkaufsprospekte/n des/der Dach-Hedgefonds genannten Orderannahmeschluss am Ort der depotführenden Stelle eingehen.

Trifft der Verkaufsauftrag später als zu dem vorgenannten Zeitpunkt ein, so wird der Verkaufsauftrag zum nächstmöglichen Rücknahmetermin ausgeführt.

Nach Eingang des Verkaufsauftrags werden die betreffenden Anteile bis zur Auftragsausführung im Depot gesperrt verwahrt. Ein Widerruf des Verkaufsauftrags ist nicht möglich.

Verkauf

Bitte verkaufen Sie zum jeweiligen Rücknahmepreis einmalig Anteile des/der folgenden Investmentvermögen/s:

Hinweis: Regelmäßige Verkäufe (Auszahlpläne) sind nicht möglich.

ISIN/Fondsname	Anzahl	oder
	Stück	☐ den gesamten Anteilbestand
	Stück	☐ den gesamten Anteilbestand

Bitte zurücksenden an: Fondsdepot Bank GmbH, 95025 Hof

Pflichtfeld

Alle Fußnoten finden Sie auf Seite 2

Fortsetzung der Angaben auf nachfolgender Seite

1. Depotinhaber

Name | Vorname/n

2. Depotinhaber

Name | Vorname/n

Depot-Nr.

C. Bankverbindung

Den jeweiligen Verkaufserlös überweisen Sie bitte auf die folgende Bankverbindung, sonst

☐ auf meine/unsere hinterlegte externe Referenzbankverbindung oder

☐ auf mein/unser **Geldkonto-Nr.**

Girokontoinhaber (Name, Vorname/n)

Kreditinstitut (Name, Ort) | BIC

IBAN

Verwendungszweck

D. Schlusserklärungen

Recht auf Widerruf gemäß § 305 KAGB

Erfolgt der Kauf von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der Verwaltungsgesellschaft gegenüber in Textform widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einer Erbringung von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt von Schwankungen abhängt, ein Widerruf nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge ausgeschlossen.
Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Fondsdepot Bank GmbH, 95025 Hof in Textform unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und in der Durchschrift oder der Kaufabrechnung eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass der Käufer kein Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist oder er den Käufer zu Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile oder Aktien geführt haben, aufgrund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Absatz 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile oder Aktien, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuzahlen, der dem Wert der Anteile oder Aktien am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend beim Verkauf von Anteilen oder Aktien durch den Anleger.

Ende der Widerrufsbelehrung

Unterschrift/en zum Auftrag

Mit meiner/unseren nachfolgenden Unterschrift/en bestätige/n ich/wir den Auftrag.

Ort, Datum | Ort, Datum

✗ **Unterschrift 1. Inhaber bzw. 1. gesetzlicher Vertreter bzw. Bevollmächtigter**

✗ Unterschrift 2. Inhaber bzw. 2. gesetzlicher Vertreter

Fußnotenverzeichnis:

1) Sämtliche Vornamen gemäß Ausweisdokument.
2) Die Erteilung dieser Auskunft ist freiwillig.

(Hinweis: Bei Depots/Konten mit 2 Inhabern oder mit einem minderjährigen Inhaber oder mit sonstigen Berechtigten gelten die entsprechenden Pflichtfelder analog.)
Pflichtfeld

Bitte zurücksenden an: Fondsdepot Bank GmbH, 95025 Hof

Besondere Bedingungen für den Erwerb, die Verwahrung und den Verkauf von Investmentanteilen an Dach-Hedgefonds (Stand 1. Januar 2019)

1. Abweichung zu den Allgemeine Geschäftsbedingungen (im Nachfolgenden „AGB“ genannt) und Sonderbedingungen der Fondsdepot Bank GmbH (im Nachfolgenden „Sonderbedingungen“ genannt)

Für den Erwerb, die Verwahrung und den Verkauf von Investmentanteilen an Dach-Hedgefonds gelten in Abweichung und Ergänzung zu den AGB und den Sonderbedingungen diese Besondere Bedingungen für den Erwerb, die Verwahrung und den Verkauf von Investmentanteilen an Dach-Hedgefonds (im Nachfolgenden „Besondere Bedingungen“ genannt).

2. Erwerb von Investmentanteilen an Dach-Hedgefonds

Für den Erwerb von Investmentanteilen an Dach-Hedgefonds ist die Abgabe eines vollständigen schriftlichen Auftrags auf einem hierfür vorgesehenen Formular der Fondsdepot Bank GmbH (im Nachfolgenden „Bank“ genannt) sowie eine hiermit korrespondierende Einzahlung des Anlagebetrags auf ein spezifisches Einzahlungskonto erforderlich. Bei Geldeingang auf einem anderen Einzahlungskonto ist die Bank berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Auftrag auszuführen. Das genaue Erwerbsprozedere für den Kauf von Investmentanteilen an Dach-Hedgefonds ist dem Verkaufsprospekt des jeweiligen Dach-Hedgefonds zu entnehmen.

3. Regelmäßige Einzahlungen

Die Vereinbarung regelmäßiger Zahlungen zum Erwerb von Investmentanteilen an einem Dach-Hedgefonds ist nicht möglich.

4. Ausschüttungen des Investmentfonds

Ausschüttungen des Investmentfonds nach § 2 Absatz 11 InvStG aus Dach-Hedgefonds werden abweichend von Ziffer 17.1 der Sonderbedingungen – Wiederanlage von Ausschüttungen – auf die im „Depotauftrag Kauf Dach-Hedgefonds“ angegebene Bankverbindung überwiesen.

5. Auszahlungen und Rückgabe der Investmentanteile

Die Verfügbarkeit von Investmentanteilen an Dach-Hedgefonds unterliegt jeweils fondsspezifischen Beschränkungen, welche sich grundsätzlich aus dem Verkaufsprospekt des jeweiligen Dach-Hedgefonds ergeben. Darüber hinaus ist die Bank ermächtigt, weitere Beschränkungen der Verfügbarkeit vorzunehmen, soweit dies zur ordnungsgemäßen organisatorischen Abwicklung von Verkaufsaufträgen erforderlich ist. Nach Eingang eines Verkaufsauftrages werden die betreffenden Investmentanteile bis zur Auftragsausführung im Depot gesperrt verwahrt. Ein Widerruf des Verkaufsauftrages ist nicht möglich. Die Einrichtung eines Auszahlplans zur regelmäßigen Veräußerung von Investmentanteilen an Dach-Hedgefonds kann nicht vorgenommen werden.

6. Ansprüche gegen den Kunden

Über die Regelungen von Ziffer 6 der Sonderbedingungen – Aufrechnung – hinaus kann die Bank Ansprüche gegen den Kunden wegen Entgelten und Aufwendungen auch durch Einzug des entsprechenden Betrages von der im „Depotauftrag Kauf Dach-Hedgefonds“ angegebenen oder der Bank ersatzweise mitgeteilten Bankverbindung decken.

7. Änderungen der Besondere Bedingungen

Für Änderungen dieser Besondere Bedingungen gilt Ziffer 1.2 der AGB.